

Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Rhein-Ruhr Jungen



Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 06.10.2013 bis 06.10.2013
Veranstalter: Kreis Rhein-Ruhr
Ausrichter: Kreis Rhein-Ruhr
Durchführer: MTV Dinslaken
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2013/14
Ranglistenbezug: 11.08.2013
Meldeschluss Datum: 15.09.2013 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Rhein-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	06.10.2013 10:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Meldeschluss Datum:	04.10.2013 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: N.N.
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Netzmarke: N.N.
Ballmarke: N.N.
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:			
Name:	Peter Wiemer	Telefon Mobil:	0172/2350036
Straße:	Lösorfer Str. 55	E-Mail:	peterwiemer@gmx.de
PLZ:	47137		
Ort:	Duisburg		

Turnierleitung: N.N.
Oberschiedsrichter: N.N.
Schiedsgericht: N.N.
Erste Hilfe: N.N.

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein
Doppelstart am Turniertag: nein
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein
Mögl. Meldungsarten: E-Mail, Telefon, Brief

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 06.10.2013 09:30
Auslosungsort: N.N.
Freistellungen: N.N.
Vorabnominierungen: N.N.
Quoten: N.N.

Ranglistenturnier Vorrunde Kreis Rhein-Ruhr Jungen

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)

Qualifikation: N.N.



7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: N.N.

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.